

usque diluvio ann. 2242. A diluvio usque ad Abraham ann. 942. Ab Abraham usque ad Moysen ann. 505. A Moysen ad Salomonem ann. 479. A Salomone usque ad reedificationem templi temporibus Darii regis Persarum ann. 512. A restaurationem templi usque ad adventum domini nostri Iesu Christi ann. 548. Certe ab initio mundi usque ad passionem domini nostri Iesu Christi sunt anni 5228, et a passione Domini usque isto anno praesente, qui est in cyclo Victorii ann. 177. Kl. Ian. die dominica ann. 735. Et ut istum miliarum impleatur restant ann. 63'. Das 177. Jahr des Victorischen Cyclus, der mit dem Jahre 560 seinen neuen Umlauf begonnen hatte, entspricht dem Jahre 736, zu welchem auch der Wochentag des 1. Januar stimmt, der sicher nur zur genaueren Bestimmung des Jahres aus einer Ostertafel hinzugefügt ist. Es ist mithin die Annahme Breysigs zurückzuweisen, dass gerade Sonntag den 1. Januar des Jahres 736 der Autor sein Werk geschlossen hätte. Die beigefügten Dionysischen Incarnationsjahre vertragen sich weder mit der Rechnung nach Victorischen Passionsjahren, noch mit der Consummation der Weltjahre, deren unmittelbar folgendes Schlussergebnis, dass noch 63 Jahre zum Jahrtausend fehlen, durch Addition der 5228 Jahre bis zur Passio und der $532 + 177$ Victorischen Passionsjahre erzielt wurde. Die Worte 'ann. 735' sind folglich ein späterer Zusatz und zwar offenbar desjenigen, der schon in dem vorhergehenden Satze: 'A restaurationem templi usque ad adventum domini nostri Iesu Christi ann. 548' für die Passio des Victorius den 'Adventus' des Dionysius eingeschwärzt hat, ohne zu beachten, dass dieser sowohl mit der Zahl 548 als auch mit der unmittelbar folgenden Summe 'Certe ab initio mundi usque ad passionem domini nostri' im Widerspruch steht. Diese Klausel, welche allen Forschern bis auf Hahn, der sie als 'eingeschoben' betrachtet, als Grenze der ersten Fortsetzung gegolten hat, würde allein schon für die Bestätigung der Thatsache, dass die erste Fortsetzung 736 geschrieben ist, genügen. Es kommt aber noch ein anderer Beweis hinzu, den uns der vorletzte Satz des Cap. 107 liefert, welcher theilweise noch aus den Gesten geflossen ist. Ich stelle die beiden Stellen zusammen.

Gesta Franc.

Fredegar.

Franci vero Theudericum —
— regem super se statuunt, qui
nunc anno sexto in regno subsistit.

Quo mortuo, Theoderico rege
statuerunt in sedem regni, qui
nunc locum solii regalis obtenit,
ann. vitae simul prestolat.

Die Worte der Gesta 'anno sexto', welche auf das Jahr 726 gehen, hatten für den späteren Schreiber keinen Sinn mehr, deshalb liess er sie aus. Bemerkenswerth ist es aber, dass er das 'nunc obtenit' beibehielt und, um den Leser ja nicht im Zweifel zu lassen, die Worte 'ann. vitae simul prestolat' hinzu-